



**Beschlussvorlage DS 271/2021/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 24.11.2021

**Fachbereich:** Fachbereich IV  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Verzicht auf die Zahlung von Kita-Elternbeiträgen bei Nichtinanspruchnahme

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	29.11.2021	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

a) auf die Zahlung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung inkl. Essengeldpauschale für die Monate Dezember 2021, Januar 2022, Februar 2022 und März 2022, gem. der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen vom 27.08.2019, für die Betreuungsverträge zu verzichten, die eine Kinderbetreuung für den jeweiligen Monat gar nicht in Anspruch genommen haben.

b) auf die Hälfte der Zahlung des monatlichen Kostenbeitrags für die Kindertagesbetreuung inkl. Essengeldpauschale für die Monate Januar 2022, Februar 2022 und März 2022, gem. der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen vom 27.08.2019, für die Betreuungsverträge zu verzichten, die eine Kinderbetreuung für den jeweiligen Monat bis zu 50% in Anspruch genommen haben.

c) dass der Beschluss auf Verzicht auf Zahlung der Elternbeiträge nach a) und b) für die kommunalen Kitas und die Kitas des Trägers der Kinderland Krümelbude gelten soll. Dem Träger Kinderland Krümelbude gGmbH ist dafür ein Zuschuss auf Antrag zu gewähren. Der Zuschuss unterliegt der Verwendungsnachweisprüfung für die Jahre 2021 und 2022. Nichtverbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

**Sachverhalt:**

Das Pandemiegeschehen im Landkreis MOL ist aktuell (23.11.21) mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 359,5 Fällen pro 100.000 Einwohner ausgewiesen. In den Kitas und Schulen der Gemeinde Hoppegarten werden täglich Neuinfektionen bei Kindern im Alter von 0-14 Jahren bekannt. Aufgrund von Quarantäneanordnungen und entsprechenden Krankheitsverläufen bei den Kindern fällt auch wieder zunehmend das pädagogische Personal aus.

Die Bildungsministerin Ernst hat gestern mitgeteilt, dass die Präsenzplicht an den Schulen ab dem 29.11.21 ausgesetzt wird.

Das Land Brandenburg hat derzeit noch nicht festgelegt, ob es wieder eine Richtlinie zur Erstattung von Elternbeiträgen geben wird, wenn Eltern entscheiden zur Reduzierung des Infektionsgeschehens ihr Kitakind selbst zu betreuen. Das MBS hat uns aber mitgeteilt, dass eine solche Regelung in den folgenden Tagen bzw. Wochen nicht ausgeschlossen sei.

Die vom Bund festgelegten infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen für die Länder sind zunächst bis zum 19.03.2022 befristet.

Der Beschluss soll für alle Kitas in der Gemeinde Hoppegarten gelten (kommunale Einrichtungen und Einrichtungen der Krümelbude gGmbH).

Die Gemeinde Hoppegarten nimmt an Elternbeiträgen für ihre Einrichtungen ein:

Oktober 21: 114.702,76 € (Elternbeitrag), 18.593,35 € (Essengeld)

November 21: 117.667,10 € (EB), 18.964,55 € (EG)

Dezember 21: 117.023,02 € (EB), 18.995,00 € (EG)

Wir gehen davon aus, dass ca. 25-50 % der Eltern den Beitragsverzicht (hälftig oder vollständig) in Anspruch nehmen möchten. Ca. 35.000 € Einnahmeverzicht pro Monat würde der Beschluss mit sich bringen. Eine Kompensation von Seiten des Landes steht dem zunächst nicht gegenüber.

### **Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:

keine

Aufwendungen/Auszahlungen:

ca. 35.000 € monatlich

Auf der Kostenstelle:

3650101-3650112.43260001 und  
43260101

### **Anlagen:**

Keine

---

Sven Siebert  
Bürgermeister